

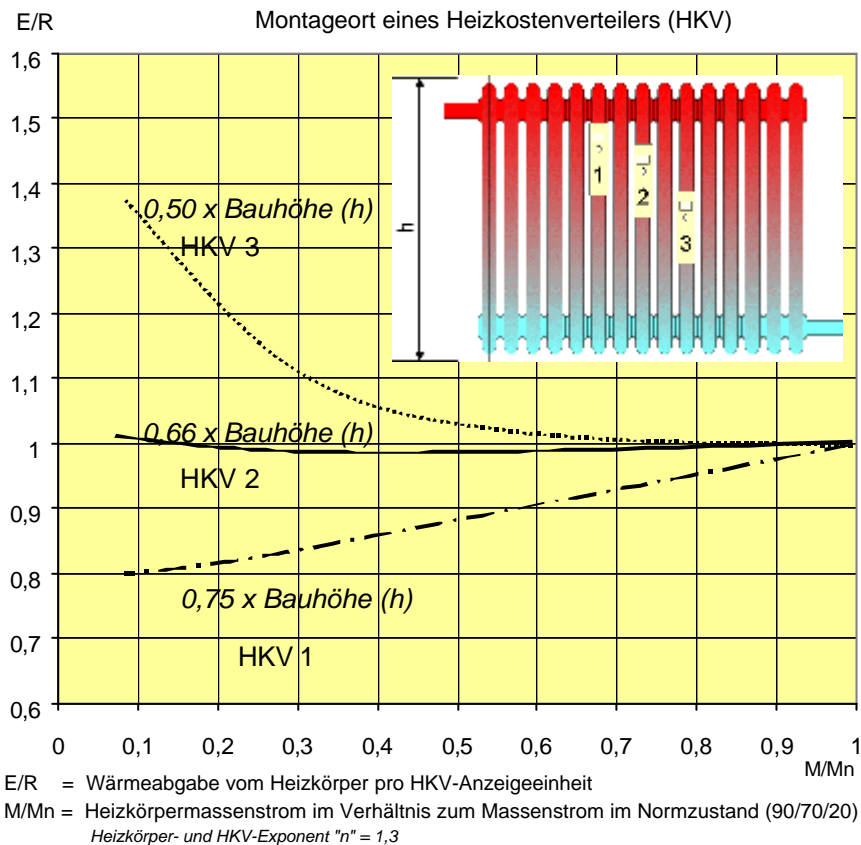
**Nachweis für die  
Festlegung vom Anbringungsort  
des elektronischen Heizkostenverteilers  
Brunata RME 95**



Der Anbringungs- oder Befestigungsort des Brunata RME 95 ist - gemäss den Anforderungen des Normabschnittes 6.3 von DIN / DS / EN 834 - durch eine Reihe Prüfungen festgelegt worden, wo die Anzeigecharakteristik des Heizkostenverteilers in verschiedenen Heizkörperbauhöhen bei verschiedenen gemessenen Stömungsgeschwindigkeiten des Heizmediums durch den Heizkörper sowie bei verschiedenen gemessenen Heizkörperleistungen folgendermassen untersucht und festgelegt wurde:

Die Wärmeabgabe vom Heizkörper pro Anzeigeinheit des RME 95 wurde bei verschiedenen Betriebszuständen des Heizkörpers gemessen, indem der Betriebszustand - und somit die entsprechende Heizkörperleistung - durch den aktuellen Heizkörpermassenstrom im Verhältnis zum Massenstrom im Normzustand beschrieben wird.

Festgestellt wurde, dass sich für den Brunata RME 95 der bestmögliche Zusammenhang zwischen Anzeigewert und Wärmeleistung ergibt, wenn der Heizkostenverteiler in einer Höhe von 66 % der Heizkörperbauhöhe befestigt ist. Die Untersuchungsergebnisse sind in der nachstehenden Abbildung zusammengefasst.



Die Prüfungen zur Festlegung des Anbringungsortes wurden im Labor von Brunata a/s in einer geschlossenen, klimastabilen Prüfkabine für Heizkörper durchgeführt,

***Nachweis für die  
Festlegung vom Anbringungsort  
des elektronischen Heizkostenverteilers  
Brunata RME 95***



indem die Temperaturmessungen im Rahmen der Akkreditierung der dänischen Akkreditierungsbehörde, DANAK Nr. 302, stattgefunden haben.

Kopenhagen, den 22. Juni 1998,

*J. P. Fischer Hansen*